

Stenographisches Protokoll

über die

13. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 21. März 1892.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Begründung des Antrages des Abgeordneten Pirchegger und Genossen über das Erforderniß des Chemeldscheines zur Eheschließung (Zuweisung an den Gemeinde-Ausschuß.)

Zuweisung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung von Darlehen an Weinbauer, behufs Wiederherstellung ihrer durch die Reblaus (*Phylloxera vastatrix*) zerstörten Weingärten im Sinne des Artikels II des Gesetzes vom 3. October 1891 (N.-G.-Bl. Nr. 150) (Beilage Nr. 73) an den Weincultur-Ausschuß.

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 44), betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Weiskirchen um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr von 50 — 100 fl. für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband (Beilage Nr. 63. — Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses);

Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 7), betreffend die Petitionen mehrerer Volksschullehrer um Erhöhung ihrer Pensionen (Beilage Nr. 68. — Annahme des Antrages des Unterrichts-Ausschusses).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten Vormittags.

Vorsitzender: Se. Excellenz Landeshauptmann Gundaker Graf Wurmbbrand-Stuppach.

Schriftführer: Josef Probošcht und Dr. Theodor Starkel.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr von Rübeck und Statthaltereiv.-Präsidial-Secretär Bezirkshauptmann Graf Wickenburg.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben; ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Ich ersuche die eingelaufenen Petitionen zu verlesen.

Schriftführer **Probošcht** (liest):

„Petition Nr. 137 der Gemeindevertretung Pettau um Vervollständigung des Untergymnasiums in Pettau zu einem Obergymnasium. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Kofschinegg.)“

Landeshauptmann: Diese Petition werde ich dem Unterrichts-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Schriftführer **Probošcht** (liest):

„Petition Nr. 167 des Directors des steierm. culturhistorischen und Kunstgewerbe-Museums am Joanneum, Professor Carl Lacher, um Regulirung seiner Bezüge. (Ueberreicht durch Abg. Freih. v. Moscon.)“

„Petition Nr. 168 der Brauereien innerhalb der geschlossenen Stadt Graz um Gewährung eines percentuellen Nachlasses von der Landesumlage auf Bier mit Berufung auf die hiefür neuerlich vorgebrachten Gründe. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Wunder.)“

„Petition Nr. 169 des Josef Klotzinger, pens. Oberlehrers in Uebelbach, um Verleihung des sechsten Theils seiner Pension. (Ueberreicht durch Abg. Probošcht.)“

„Petition Nr. 170 des Rochus Drac, Oberlehrers in Rohitsch, um Gewährung seines vollständigen Activitätsbezuges. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Neckermann.)“

Landeshauptmann: Diese Petitionen werde ich dem Finanz-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Schriftführer **Probošcht** (liest):

„Petition Nr. 166 der Marktgemeinde Hohenmauthen, Bezirk Windischgraz, um eine Subvention per 10.000 fl. zum Bane einer hölzernen Brücke über die Drau zwischen

Hohenmauthen und Saldenhofen. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Starfel.)“

Landeshauptmann: Diese Petition werde ich dem Landes-cultur-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Aufgelegt wurde heute:

Der 80. Jahresbericht des steierm. Landesmuseums Joanneum über das Jahr 1891;

eine Zuschrift an alle Weinbautreibenden Oesterreichs mit Einladung zum Besuche des am 3. April 1892 in Wien stattfindenden österreichischen Weinbautages;

Bericht des steierm. Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf Errichtung einer historischen Landes-Commission für Steiermark (Beilage Nr. 74);

Anträge des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 8), betreffend den Rechnungsabschluß des steierm. Schullehrer-Pensionsfondes für das Jahr 1890, und den Vorschlag desselben Fondes für das Jahr 1892 (Beilage Nr. 76);

Antrag des Abg. Simon Pirchegger und Consorten, betreffend das Gesetz über das Erforderniß des Ehemeldscheines zur Eheschließung (Beilage Nr. 77);

Antrag des Abg. Probofscht und Consorten wegen Aufrechterhaltung der dormalen gegen Rußland und Rumänien bestehenden Grenzsperr für Kinder in ihrem vollen Umfange (Beilage Nr. 78).

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die **Begründung des Antrages des Abg. Pirchegger und Genossen, betreffend das Gesetz über das Erforderniß des Ehemeldscheines zur Eheschließung.**

(Beilage Nr. 77.)

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller, Abg. Pirchegger, das Wort.

Abg. **Pirchegger** (L.-G. Bruck): Hoher Landtag! Es ist zwar eine undankbare Aufgabe, einen Antrag, welcher schon öfters gestellt, aber ebenso oft von der Majorität des hohen Hauses abgelehnt wurde, abermals einzubringen und zu begründen.

Allein, um einem berechtigten Wunsche unserer Wählerschaft auch diesmal Rechnung zu tragen, so finde ich mich veranlaßt, im Interesse der von uns vertretenen Landgemeinden diesen Antrag wiederholt vor das hohe Haus zu bringen, indem wir uns, nämlich meine Gesinnungsgenossen und ich, der sicheren Hoffnung hingeben, daß dieser Antrag doch endlich die Zustimmung des hohen Hauses erlangen wird.

Neue Gründe für diesen Antrag werde ich jetzt nicht vorbringen, sondern ich berufe mich auf die Ausführungen, durch welche seinerzeit dieser nämliche Antrag schon begründet worden ist.

Es möge mir nur gestattet sein, aus meiner freien Ueberzeugung, sowie vom praktischen Standpunkte aus, folgende Gründe in Erwägung zu ziehen:

Wir leiden heute wahrhaftig an den üblen Folgen einer schrankenlosen Ehefreiheit.

Darum ist die Einführung des politischen Eheconsenses ein schon lange ersehnter Wunsch der ganzen Landbevölkerung.

Durchwandern Sie, meine Herren, unsere schöne Steiermark und erkundigen Sie sich bei den Gemeindevorstehern oder bei anderen einflußreichen Männern der Gemeinden um ihre Ansicht und Meinung über die bedingungslose Ehefreiheit. Fast überall werden Sie die Antwort erhalten, durch diese Freiheit sind eben Familien geschaffen worden, die sich selbst und den Gemeinden zur Last fallen, Familien ohne Besitz, nur angewiesen auf den momentanen Erwerb; Familien, welche selbst existenzunfähig, gar oft nur die Existenz der übrigen Gemeindebewohner gefährden.

Leute heiraten zusammen, ohne alle Mittel sich zu ernähren und die Kinder zu erziehen.

Daß die Pflicht der Armenversorgung die Gemeinden sehr belastet, ist Ihnen, meine Herren, ja ohnehin genügend bekannt; ich muß aber bemerken, daß die Last der Armenversorgung für die Gemeinden mit jedem Jahre zunimmt, und wenn nicht bald Abhilfe geschaffen wird, so wird uns diese Last mit der Zeit unerträglich werden.

Wenn nun die Gemeinde schon gesetzlich verpflichtet ist, für solche arme Familien zu sorgen, sie zu erhalten, so soll sie wenigstens auch das Recht haben, gegen die Verhehlung solcher Personen, bei welchen sich schon im vorhinein leicht vermuthen läßt, daß sie eine Familie nicht erhalten können, Einsprache zu erheben.

Und das kann nur dann möglich sein, wenn der politische Eheconsens wieder eingeführt wird.

Ferners könnten durch die Einführung des politischen Eheconsenses ganz gewiß viele sogenannte leichtsinnige Ehen verhindert werden.

Bei der heute bestehenden unbeschränkten Ehefreiheit kommt es sehr häufig vor, daß junge, mittellose Personen heiraten, welche sozusagen nur auf ihren knappen Wochenverdienst angewiesen sind, wie z. B. Fabrikarbeiter, Holzarbeiter, Bahnarbeiter; sie heiraten vielleicht in der guten Absicht, sich mit ihrer Familie redlich fortzubringen; aber stoßt dem Mann ein Unglück zu oder er wird aus der Fabrik entlassen, bevor er noch Anspruch auf eine dortübliche Versorgung hat, oder die Arbeiten, bei welchen er gerade beschäftigt ist, werden aus irgend einem Grunde eingestellt, so ist ein solcher verheirateter Arbeiter sammt seiner Familie plötzlich der größten Noth preisgegeben und

entweder auf das Mitleid seiner Mitmenschen, in den meisten Fällen aber auf die Unterstützung seiner Heimatsgemeinde angewiesen.

Es ist mir wohl bekannt, daß es viele solcher verheirateter Arbeiter gibt, denen auch darum zu thun ist, sich mit ihrer Familie ehrlich und anständig fortzubringen, aber sehr oft kommt es vor, daß solche Personen heiraten, welche schon von früher her als leichtsinnig bekannt sind, die also nicht gewillt sind, sich mit ihrer Familie durch eigenen Fleiß und Thätigkeit fortzubringen, die nur dessentwegen heiraten, damit es geheiratet ist, die aber die Pflicht nicht auf sich nehmen können, besser gesagt, nicht auf sich nehmen wollen, die der Ehestand unzertrennlich mit sich bringt.

Wie es dann bei solchen unmoralischen Personen mit der Kindererziehung aussieht, kann sich jedermann leicht vorstellen.

Ist aber der politische Eheconsens eingeführt, so kann einem solchen Ehewerber gesagt werden: „Mein lieber Freund, du kannst schon heiraten, die Gemeinde wird es dir nicht wehren, aber du mußt früher fleißig und sparsam sein, damit man die Ueberzeugung gewinnen kann, daß du auch eine Familie ordentlich erhalten kannst, dann wird dir die Erlaubniß zum Heiraten ganz gewiß ertheilt werden.“ Also, ich glaube, durch ein solches Vorgehen werden diejenigen, welche schon Willens sind, eine Familie zu gründen, mehr zum Fleiße und Sparsamkeit angespornt werden und es würde hiedurch dem großen Leichtsinne junger Leute mehr Einhalt gethan werden und es werden dann schließlich nicht so viele Personen der Gemeinde zur Versorgung zufallen.

Endlich noch ein anderer Umstand, welcher die Einführung des politischen Eheconsenses nothwendig macht, ist der, daß uns Grundbesitzern durch die bedingungslose Ehefreiheit die Dienstboten immer mehr und mehr entzogen werden.

Es ist eine unleugbare Thatsache, und allervorts werden schon Klagen laut, daß es heute sehr schwer ist, die genügende Anzahl, sowie auch gute und brauchbare Dienstboten zu bekommen.

Ohne Dienstboten können aber wir Grundbesitzer unsere Wirthschaft nicht bearbeiten, noch viel weniger den an uns gestellten Forderungen Genüge leisten. Eine Ursache der Dienstbotennoth ist aber ganz sicher die Leichtigkeit zur Eingehung der Ehe.

Sehr viele Dienstboten werden gegenwärtig der Verpflichtung im Dienste überdrüssig, und um leichter selbstständig zu werden, heiratet der Knecht die Magd und werden Tagelöhner. Dadurch werden uns aber die Arbeits-

kräfte sehr vertheuert, denn der verheiratete Tagelöhner muß für Weib und Kinder sorgen und beansprucht daher einen höheren Lohn, als die anderen ledigen Arbeiter.

Wie es aber in meinem Wahlbezirke am häufigsten vorkommt, wandern solche Personen den Gewerkschaften zu; selbe finden dort zu gewissen Zeiten leicht Aufnahme, haben scheinbar einen größeren Verdienst und sind sozusagen mehr freie Menschen, insbesondere die Magd, nachdem selbe dann nicht zu arbeiten braucht.

Ich bin mit meiner Besitzung in der nächsten Nähe einer größeren Eisengewerkschaft; diese Gewerkschaft wurde, wie ich mich noch gut erinnere, vor beiläufig 28 Jahren erbaut und in Betrieb gesetzt. Bevor diese Gewerkschaft in Betrieb gesetzt wurde, kannten wir in meiner Umgebung keinen Dienstbotenmangel; heute aber wissen wir beinahe nicht mehr, wo wir die Arbeitskräfte hernehmen sollen.

Sehr oft kam es früher vor, daß dort unsere brauchbarsten und geschicktesten Arbeiter aufgenommen wurden, ohne Rücksicht auf unsere Verhältnisse, ohne Rücksicht nämlich, ob wir Grundbesitzer noch einen Dienstboten haben oder nicht. Es wäre daher sehr zu wünschen, wenn in dieser Beziehung auch die Herren Directoren von solchen Gewerkschaften uns Grundbesitzern gegenüber etwas mehr schonend und rücksichtsvoller vorgehen möchten.

Der heutige Dienstbotenmangel bringt es ja theilweise mit sich, daß die Unbotmäßigkeit und Freizügigkeit unserer Dienstboten immer mehr und mehr um sich greift.

Ferner: der heutige Dienstbotenmangel bringt es auch mit sich, daß so manche Grundbesitzer von Seite gewissenloser Dienstboten durch die übliche Verleihkaufung so oft betrogen werden.

Endlich: der heutige Dienstbotenmangel bringt es auch mit sich, daß die wenigen Dienstboten, über die wir noch verfügen, nur immer dahin streben, von uns Besitzern solche Löhne zu erzwingen, die mit unseren Einnahmen nicht mehr in Einklang stehen, und daß so mancher Besitzer im Gebirge zum Verkaufe seiner Besitzung schon factisch gezwungen wird.

Ich will damit nicht gesagt haben, daß alle Dienstboten gewissenlos sind, ich muß es zur Ehre einiger sagen, wir haben auch noch brave Dienstboten, aber das sind die wenigsten.

Ich weiß es auch, daß die angeführten Gründe nicht allein es sind, die den Ruin des Bauernstandes herbeiführen; allein davon bin ich überzeugt, daß selbe eine große Mitschuld sind.

Darum, meine Herren, wenn Sie ein Herz und Gefühl für den Bauernstand haben, so wollen Sie unserem Antrage gefälligst beistimmen. Leute, die zahlen und

immerfort zu größeren Zahlungen angespornt werden, verdienen doch auch berücksichtigt zu werden.

Also aus diesen Gründen haben wir diesen Antrag eingebracht, und ich beantrage, unser Antrag soll dem **Gemeinde-Ausschuß** zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werden. In Anbetracht aber der mißlichen materiellen Verhältnisse, in welchen sich der Bauernstand befindet, ersuche ich alle anwesenden Herren, ohne Unterschied der Parteistellung, aber auch ohne Unterschied der Nationalität, unseren Antrag zu unterstützen. (Bravo! rechts.)

Landeshauptmann: Nachdem der Antrag des Abgeordneten **Pirchegger** und Genossen genügend unterstützt ist, habe ich nur noch zur Abstimmung zu bringen, welchem Ausschusse der Antrag zugewiesen werden soll.

Wünscht Jemand zu diesem Gegenstande zu sprechen?

Da dies nicht der Fall ist, so schreite ich zur Abstimmung und ersuche diejenigen Herren, welche mit der Zuweisung dieses Antrages an den **Gemeinde-Ausschuß** einverstanden sind, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

(Die Zuweisung dieses Antrages an den **Gemeinde-Ausschuß** wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung von Darlehen an Weinbauer, behufs Wiederherstellung ihrer durch die Reblaus (Phylloxera vastatrix) zerstörten Weingärten im Sinne des Artikels II des Gesetzes vom 3. October 1891 (R. G. Bl. Nr. 150).

(Beilage Nr. 73.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Schmiderer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den **Weinbaucultur-Ausschuß**.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten, über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beil. Nr. 44) betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Weiskirchen um Ertheilung der Bewilligung zur Erhebung einer Gebühr von 50 bis 100 Gulden für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband.**

(Beilage Nr. 63.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter des **Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten, Abg. Wagner** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre, im Namen des **Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten** über den Bericht des **Landes-Ausschusses**, Beilage 44, zu referiren.

Die **Gemeinde Weiskirchen im Bezirke Judenburg** ist um die Erhöhung der Gebühren für die Aufnahme in den **Gemeindeverband**, welche derzeit mit 15 fl. festgesetzt waren, auf 50 bis 100 fl. eingeschritten, und hat das Ansuchen mit dem Sitzungsprotokolle vom 18. December 1891, der Kundmachung vom 23. December 1891, dem Abstimmungsprotokoll über die Wählerversammlung vom 7. Jänner 1892 und den Rechnungsabschlüssen pro 1889 und 1890 über die **Gemeinde- und Armenauslagen** documentirt, und sohin der gesetzlichen Bestimmung und Formalität entsprochen.

Aus den Rechnungsabschlüssen geht hervor, daß die **Gemeinde** sehr empfindliche Auslagen hat, wovon besonders die **Armenkosten** von Bedeutung sind, da die **Gemeinde 12 Arme** in dem **Armenhause Weiskirchen** verpflegt.

Die **Gesamtauslagen für Gemeinde- und Armenzwecke** beziffern sich auf 2340 fl. 81 1/2 kr., zu deren Bedeckung die **Gemeinde** schon jetzt 56% Umlagen auf sämtliche directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen einzuheben bemüht ist. Es ist sohin gerechtfertigt, daß die **Gemeinde Weiskirchen** von dem ihr gesetzlich zu Gebote stehenden Rechte Gebrauch zu machen sich bewirbt, um einerseits die Einnahmen zu erhöhen oder ein **Stammcapital** zu gründen, andererseits aber die **Zuständigkeitsverhältnisse** zu ordnen, und erlaube mir daher, dieses Ansuchen der Zustimmung des hohen Landtages zu empfehlen.

Der **Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten** stellt daher in Uebereinstimmung mit dem bezüglichen Antrage des **Landes-Ausschusses** den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der **Ortsgemeinde Weiskirchen** im **Bezirk Judenburg** wird die Erhöhung der Gebühren für die Aufnahme in den **Gemeindeverband** auf 50 bis 100 fl. bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 7), betreffend die Petitionen mehrerer Volksschullehrer um Erhöhung ihrer Pensionen.**

(Beilage Nr. 68.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses, **Robitsch** (von der Tribüne): Hohes Haus! In seiner Sitzung vom 4. März dieses Jahres hat der hohe Landtag den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Petitionen mehrerer Volksschullehrer um Erhöhung ihrer Pensionen an den Unterrichts-Ausschuß geleitet. Dieser hat die betreffenden Bittgesuche einer eingehenden Prüfung unterzogen, und daraus, wie auch aus den betreffenden Notizen der Landes-Schulbehörde ersieht, daß die Erhöhung der betreffenden Pensionen eine vollkommen begründete ist. Bei einem der Petenten, und zwar bei dem Oberlehrer Martin Kompost, kommt noch der Umstand hinzu, daß eine besondere Nothlage vorhanden ist. Er bezieht nur 245 fl. 62 1/2 kr. Pension, also eine, die geringer ist, als im Falle seines Ablebens seine Witwe sammt den Erziehungsbeiträgen beziehen würde.

Der Unterrichts-Ausschuß war daher der Ansicht, daß er in diesem Falle einen weiteren Antrag bringen könne und zwar dahingehend, die Pension um $\frac{2}{8}$ seines Activitätsgehaltes zu erhöhen und glaubt, daß der hohe Landtag diesem Antrage seine Zustimmung nicht versagen werde.

Der Unterrichts-Ausschuß stellt mithin in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschusse folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle nachfolgende Pensionserhöhungen im Gnadenwege beschließen:

1. Dem mit sechs Achteln seines letztbezogenen Activitätsgehaltes per 880 fl., d. i. mit 660 fl. pensionirten Oberlehrer Johann Ddolsek;
 2. dem mit sechs Achteln seines letztbezogenen Gehaltes per 940 fl., d. i. mit 705 fl. pensionirten Oberlehrer Jakob Pils;
 3. dem mit sieben Achteln seines Activitätsgehaltes per 710 fl., d. i. mit 621 fl. 25 kr. pensionirten Oberlehrer Leopold Hofer;
 4. dem mit sieben Achteln seines Activitätsgehaltes per 1260 fl., d. i. mit 1102 fl. 50 kr. pensionirten Lehrer Sigmund Stangl, und
 5. dem mit drei Achteln seines Activitätsgehaltes per 655 fl., d. i. mit 245 fl. 62 1/2 kr. pensionirten Oberlehrer Martin Kompost
- wird der Ruhegehalt um je ein Achtel ihres letztbezogenen Activitätsgehaltes erhöht.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.) Ferner den weiteren Antrag (liest);

„Außerdem wird in Erwägung, daß sich Oberlehrer Martin Kompost durch sein schweres Leiden

in große Nothlage versetzt sieht und in weiterer Erwägung, daß der Bittsteller auch im Falle die Erhöhung seiner Pension um ein Achtel noch immer nicht mehr beziehen würde, als im Falle seines Todes seiner Witwe an Pension und Erziehungsbeiträgen normalmäßig zukommen würde, der Landes-Ausschuß ermächtigt, nach eingeholter Zustimmung des k. k. steierm. Landes-Schulrathes den Ruhegehalt des Martin Kompost noch um ein weiteres Achtel, also im Ganzen um zwei Achtel seines letztbezogenen Activitätsgehaltes zu erhöhen.“

(Dieser Antrag wird ebenfalls ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Morgen den 22. März um 10 Uhr Vormittag und als

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages des Abgeordneten Proboisch und Genossen wegen Aufrechterhaltung der demalsten gegen Rußland und Rumänien bestehenden Grenzsperrung für Kinder in ihrem vollen Umfange (Beilage Nr. 78.)

2. Erste Lesung des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf Errichtung einer historischen Landes-Commission für Steiermark. (Beilage Nr. 74.)

3. Anträge des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 8) betreffend den Rechnungsabschluß des steierm. Schullehrer-Pensionsfondes für das Jahr 1890 und den Voranschlag desselben Fondes für das Jahr 1892. (Beilage Nr. 76.)

Ich habe mitzutheilen, daß der Finanz-Ausschuß morgen Dienstag Vormittag um 1/2 11 Uhr eine Sitzung abhält mit der Tagesordnung: Capitel VI, Wohlthätigkeitsanstalten.

Der Unterrichts-Ausschuß hält morgen Dienstag Vormittag, eventuell nach der Haus-sitzung, im Bureau des Herrn Landes-Ausschußbeisitzers Dr. Ritter von Schreiner eine Sitzung; ferner hält der Landeskultur-Ausschuß heute Nachmittag 4 Uhr;

der Eisenbahn-Ausschuß heute Nachmittag 5 Uhr eine Sitzung.

Der Petitions-Ausschuß sollte heute eine Sitzung halten, ist aber nicht beschlußfähig. Bei diesem Anlasse möchte ich mir erlauben, darauf aufmerksam zu machen, daß wir in der Hälfte unserer Sitzungszeit ange-langt sind und daß es mir absolut an Material mangelt,

weitere Sitzungen abzuhalten. Deshalb möchte ich die Herren Obmänner der Sonder-Ausschüsse dringendst bitten, nunmehr ihre Arbeiten vorzunehmen. Ich mache die Herren auf den § 8 der Geschäftsordnung aufmerksam, wornach die Landtagsmitglieder verpflichtet sind, den Sitzungen beizuwohnen, außer sie erhalten eine Erlaubniß für die Abwesenheit von zwei Sitzungen durch mich, welche ich dem Landtage mitzutheilen habe.

Ich erlaube mir deshalb daran zu erinnern, weil heute 20 Herren abwesend sind, ohne eine solche Erlaubniß. Ich möchte ferner den Herren Obmännern der Sonder-Ausschüsse den § 15 der Geschäftsordnung in Erinnerung

bringen, wonach sie nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet sind, im Falle die Mitglieder des Sonder-Ausschusses nicht erscheinen, eine Neuwahl in den Ausschuß vorzunehmen.

Ich hoffe, daß es unter den Verhältnissen bei recht eifriger Thätigkeit überhaupt möglich sein wird, in dieser Session die Arbeiten, die wir haben, zu vollenden; dies wird aber nur möglich bei einer energischen Arbeitslust.

Ich bitte die Herren Abgeordneten mich hierin zu unterstützen.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 11 Uhr 45 Minuten.)